



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, 18.12.2012
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 16:10 Uhr
Ort: Sitzungszimmer des Landratsamtes Kronach

Anwesend sind:

Landrat

Marr, Oswald

Mitglieder CSU-Fraktion

Geissler, Jonas (ab 14:15 Uhr)
Heinlein, Reinhold
Klinger, Peter
Münch, Ewald
Rentsch, Gerhard

Mitglieder SPD-Fraktion

Gräbner, Norbert
Herrmann, Egon
Schmittnägel, Peter, Dipl.-Ing. (FH)
Trebes, Jens (ab 15:15 Uhr)

Mitglieder Freie-Wähler-Fraktion

Feuerpfeil, Hermann
Geuther, Eugen, Dr.

Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Memmel, Edith

Verwaltung

Badum, Werner
Daum, Günter
Gößwein, Susanne
Knauer-Marx, Susanne
Schaller, Michael

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|--|--------------------|
| 1 | Informationen | |
| 2 | Wertstoffhöfe im Landkreis Kronach;
Sachstand Umsetzung Wertstoffhofkonzept | 26/034/2012 |
| 3 | Bauschuttentsorgung | |
| 3.1 | Sachstandsbericht Umsetzung Stilllegungskonzept ehemaliger
Bauschuttdeponien im Landkreis Kronach | 26/035/2012 |
| 3.2 | Änderung der Annahmebedingungen in Nordhalben und Stein-
bach am Wald | 26/036/2012 |
| 4 | Vorberatung des Haushaltes 2013 | 26/037/2012 |
| 5 | Gebührenkalkulation für die Jahre 2014 bis 2017 | 26/039/2012 |
| 5.1 | Grundlagen der Gebührenkalkulation | 26/040/2012 |
| 5.2 | Festlegung der Gebührensätze ab 01.01.2014 | 26/041/2012 |
| 6 | Unvorhergesehenes | |
| 7 | Sonstiges | |

Landrat Oswald Marr eröffnet um 14:00 Uhr die Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Informationen

Landrat **Marr** informiert über die Durchführung der Sammlung für Abfälle aus der Landwirtschaft, die für 2013 wieder geplant ist. Und zwar findet diese am 19.06.2013 am Wertstoffhof in Steinbach a. Wald statt. Er bittet die Presse, den an sie gegebenen Text zu veröffentlichen.

TOP 2 Wertstoffhöfe im Landkreis Kronach; Sachstand Umsetzung Wertstoffhofkonzept

Sachverhalt

Im Jahr 2011 hat der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss beschlossen, die vorhandenen Wertstoffhöfe auf den neuesten Stand zu bringen, die hierfür notwendigen Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zu ermitteln und im Rahmen der vorhandenen Finanzmittel umzusetzen.

Nach den bereits im Jahre 2011 durchgeführten Arbeiten sind die Wertstoffhöfe Pressig, Birkach, Tettau, Nordhalben und Küps bereits nach unseren Vorstellungen ausgebaut und werden in den nächsten Wochen mit der bereits in Birkach vorhandenen neuen Wertstoffhofbeschilderung ausgestattet.

Der Schwerpunkt der Arbeiten in 2012 war der Umbau des Entsorgungszentrums Steinbach am Wald. Nach der Baugenehmigung wurden in Steinbach folgende Bau-maßnahmen durchgeführt:

- Aufstellung einer Photovoltaikhalle in Zusammenarbeit mit der Fa. Rauschert Solar GmbH
- Umbau des Containerstandplatzes mit Stützmauer und Containertreppen
- Entwässerungskonzept mit Neuverlegung von Entwässerungsleitungen für den Wertstoffhofplatz
- Neu- und Umbau von befestigten Fahrwegen auf der ehemaligen Bauschuttdeponie zur endgültigen Verfüllung mit Erdaushub
- Neugestaltung eines Lagerplatzes zur Zwischenlagerung von verwertungsfähigen Bauschutt- und Straßenaufbruchabfällen
- Befestigung eines Bauschuttzwischenlagers
- Umbau des Elektroanschlusses der Fa. Thüga mit Umgestaltung des Elektroleitungsnetzes im Wertstoffhofbereich
- Anschaffung einer neuen Papierpresse zur Sammlung von Papier und Pappe

Daneben wurden die Planungsunterlagen der Wertstoffhöfe Mitwitz (Baugenehmigung vorhanden, Ausschreibung der Arbeiten im Januar), Marktrodach (Planungsunterlagen liegen bei Gemeinde zur Behandlung im Gemeinderat) und Teuschnitz (im Baugenehmigungsverfahren, Ausschreibungsergebnisse liegen bereits vor) erstellt. Der Wertstoffhof in Wallenfels kann an seinem bisherigen Standort übernommen werden, da die Stadt anscheinend jetzt eine Alternativfläche für ihre Lagerflächen und -halle gefunden hat.

Im kommenden Jahr 2013 werden folgende Arbeiten ausgeführt:

- Die Baugenehmigungen und Bauausschreibungen der Wertstoffhöfe Mitwitz, Marktrodach und Teuschnitz werden in den Wintermonaten fertiggestellt, daher können die Arbeiten ab dem Frühjahr beginnen.
- Der Wertstoffhof in Wallenfels kann nach dem Kauf des Geländes durch die Abfallwirtschaft auf dem bisherigen Gelände überplant und umgebaut werden.
- Die Wertstoffhöfe in Steinwiesen und Ludwigsstadt werden durch kleinere Baumaßnahmen (Dachdeckung, neuer Personalcontainer, Zaunreparaturen und -umbau) zusammen mit der für alle Wertstoffhöfe durchzuführenden einheitlichen Beschilderung auf den neuesten Stand gebracht.

Insgesamt ist es vorgesehen, alle Umbaumaßnahmen der Wertstoffhöfe im Jahre 2013 abzuschließen.

Nach § 1 Abs. 3 der Betriebs- und Benutzungsordnung für die Wertstoffhöfe der Abfallwirtschaft des Landkreises Kronach sind Benutzer diejenigen Personen, welche nach §§ 4, 11, 12 und 17 AWS Nutzungsberechtigte der Einrichtungen der Abfallwirtschaft des Landkreises Kronach sind. Dies sind auf den Wertstoffhöfen Privathaushalte und Kleingewerbebetreibende aus dem Landkreis Kronach bzw. die von ihnen beauftragten Personen. Besonders im Bereich des Entsorgungszentrums Steinbach am Wald erfolgen nicht unerhebliche Anlieferungen aus benachbarten Landkreisen in Thüringen. Für die Abfallwirtschaft des Landkreises Kronach stellt sich nun die Frage, ob wir unsere Betriebs- und Benutzungsordnung stringent durchsetzen sollen oder ob aus Gründen einer partnerschaftlichen Nachbarschaft Anlieferungen aus benachbarten Landkreisen toleriert werden können.

Herr **Badum** erläutert den Sachverhalt.

In Bezug auf Anlieferungen aus Thüringer Landkreisen sagt Landrat **Marr**, dass man hier kein großes Aufhebens machen und dies etwa verbieten oder verfolgen solle, solange dies nicht überhand nehme und jemand ständig oder mit großen Mengen komme. Sicher werde ebenso aus dem Landkreis Kronach in die benachbarten Landkreise gefahren.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Auf Antrag von Landrat Marr ergeht folgender

➤ **Beschluss**

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis vom Sachstandsbericht zur Umsetzung des Wertstoffhofkonzeptes für den Landkreis Kronach.

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Bauschuttentsorgung

TOP 3.1 Sachstandsbericht Umsetzung Stilllegungskonzept ehemaliger Bauschuttdeponien im Landkreis Kronach

Sachverhalt

In der Sitzung vom 09.03.2009 wurden vom Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss des Landkreises Kronach die Änderungen der Bauschuttentsorgung nach dem Inkrafttreten der Deponieverordnung vom 15.07.2009 beschlossen. Die Bauschuttentsorgung erfolgt grundsätzlich durch den Betrieb der Deponie der Deponiekategorie 0 in Kirchleus, dieser Betrieb erfolgt zusammen mit dem Landkreis Kulmbach als Zweckverband Bauschuttdeponie Kirchleus.

Für den nördlichen Landkreis wurden folgende Regelungen beschlossen:

Erdaushub

> Annahme von Erdaushub zur Ablagerung auf den Altdeponien in Steinbach am Wald, Nordhalben und Tettau für Rekultivierungsarbeiten

Bauschutt

> Annahme und Sammlung von Bauschutt auf den Wertstoffhöfen Steinbach am Wald und Nordhalben zur Verwertung vor Ort (Bauschuttaufbereitung mit Einsatz der Ersatzbaustoffe im Deponiewegebau)

> Wertstoffhof Tettau mit Sammlung von Bauschutt in Containern analog den anderen Wertstoffhöfen.

Aufgrund der fortschreitenden Verfüllungen der Deponien ergibt sich zum Jahresende 2012 folgendes Bild:

Die Bauschuttdeponien in Tettau und Schauberg sind durch Erdaushub weitgehend verfüllt, in Schauberg liegt noch eine geringe Menge zur Endabdeckung der Deponie bereit, welche in 2013 durch entsprechende kleinere Fahrzeuge (Lastbeschränkung der Brücke in Schauberg auf 12 t) auf die Deponie verbracht und verteilt wird. In Tettau erfolgt im Nebenbereich der Deponie durch die Marktgemeinde Tettau in Absprache mit dem Skiclub Tettau eine weiterreichende Geländeauffüllung zur Gestaltung der „Ski-pisten“.

In Steinbach am Wald und Nordhalben wurden im Jahre 2012 die notwendigen Wegebaumaßnahmen, in denen aufbereiteter Bauschutt und Straßenaufbruch eingesetzt wurde, so weit abgeschlossen, dass eine Sammlung von Bauschutt zur Aufbereitung vor Ort aufgrund fehlender Einsatzmöglichkeiten des Materials nicht mehr sinnvoll ist.

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Kronach stellt folgende weitere Vorgehensweise vor:

Erdaushub wird in Steinbach am Wald und Nordhalben weiter zur Restverfüllung der Deponien angenommen. Eine Annahme in Tettau und Schauberg ist nicht mehr möglich. Bauschutt wird an den Wertstoffhöfen in Nordhalben und Tettau ebenso wie in allen anderen Wertstoffhöfen des Landkreises in 7-m³-Containern gesammelt. Aufgrund der Platzverhältnisse wäre es in Steinbach am Wald möglich, Bauschutt in einem Zwischenlager zu sammeln und in größeren Einheiten (z. B. Lkw mit Hänger) nach Kirchleus zu transportieren.

Herr **Badum** erläutert den Sachverhalt.

Nach ergänzenden Anmerkungen durch Landrat **Marr** und Behandlung einer Wortmeldung ergeht auf Antrag des Landrates folgender

➤ **Beschluss**

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis vom Sachstandsbericht zur Umsetzung des Stilllegungskonzeptes für die ehemaligen Bauschuttdeponien im Landkreis Kronach.

zur Kenntnis genommen

TOP 3.2 Änderung der Annahmebedingungen in Nordhalben und Steinbach am Wald

Sachverhalt

Wie in TOP 3.1 erläutert ist eine weitere Annahme von Bauschutt für Aufbereitungszwecke an den stillgelegten Bauschuttdeponien in Steinbach am Wald und Nordhalben nicht mehr möglich. Die Abfallwirtschaft schlägt folgende weitere Vorgehensweise und Änderung der Annahmebedingungen vor:

Wertstoffhof Nordhalben

Sammlung von Bauschutt in den Monaten April bis einschließlich November analog den anderen Wertstoffhöfen in Absetzcontainern. Die Gebühren für Bauschutt auf den Wertstoffhöfen betragen 0,50 €/Eimer, die maximale Anliefermenge ist auf 1 m³ (39,00 €) festgelegt.

Wertstoffhof Steinbach am Wald

Sammlung von Bauschutt lose in einem Zwischenlager mit regelmäßigem Transport des Bauschutts zur Bauschuttdeponie Kirchleus. Die Kosten für die Deponierung in Kirchleus betragen 7,50 €/t, nach ersten Kostenabschätzungen müssen für den Transport ca. 6,00 bis 7,00 € angesetzt werden. Einschließlich des weiteren Aufwandes für die Beladung durch das Personal und den Radlader der Abfallwirtschaft in Steinbach am Wald ergibt sich somit ein minimaler Kostenaufwand von ca. 15,00 €/t für Zwischenlagerung, Transport und Endlagerung des Bauschutts im nördlichen Landkreis Kronach.

Herr **Badum** erläutert den Sachverhalt; seine Ausführungen werden von Landrat **Marr** ergänzt.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Auf Antrag von Landrat Marr ergeht folgender

➤ **Beschluss**

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss beschließt die Neuregelung der Sammlung von Bauschutt an den stillgelegten Bauschuttdeponien.

In den Wertstoffhöfen Tettau und Nordhalben erfolgt die Bauschuttannahme analog den anderen Wertstoffhöfen des Landkreises Kronach in Absetzcontainern zu den festgesetzten Gebühren für Bauschuttsammlung an den Wertstoffhöfen.

In Steinbach am Wald wird ein Zwischenlager für Bauschutt eingerichtet, der Bauschutt wird dann per Lkw nach Kirchleus zur Endlagerung auf der Deponie (Deponieklasse 0) des Zweckverbandes Bauschuttdeponie Kirchleus transportiert. Die Annahmegebühren für Bauschutt in Steinbach am Wald werden auf 15,00 €/t festgesetzt.

ungeändert beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 4 Vorberatung des Haushaltes 2013

Sachverhalt

Zum Haushaltsentwurf für das Jahr 2013 für die Bereiche Abfallwirtschaft und Umwelt- und Naturschutz wird auf die beigefügte Arbeitsunterlage verwiesen.

Aufgrund der Entwicklung am Kapitalmarkt wird es für notwendig gehalten, die Zinssätze für die Verzinsung der Rücklage und die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen niedriger festzusetzen. Bisher liegen die Zinssätze bei 3 bzw. 5 %, empfohlen werden künftig (rückwirkend auch für 2012) 2 bzw. 4 %.

Laut Kreiskämmerer **Daum** sind im Bereich Umwelt- und Naturschutz annähernd die gleichen Ansätze wie im Vorjahr zu verzeichnen. Die Personalkosten wurden fortgeschrieben mit den tariflichen Anpassungen. Für den Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“ wurde die Aufwandsentschädigung für die Bewertungskommission angehoben.

Frau **Knauer-Marx** legt die Haushaltsaufstellung sowohl im Hinblick auf die Altlastensanierung als auch für den Bereich der Abfallwirtschaft dar. Insbesondere erläutert sie die gravierenden Änderungen. Während ihrer Ausführungen werden Fragen und Wortmeldungen aus dem Gremium behandelt.

Frau Knauer-Marx weist auch in dieser Sitzung darauf hin, dass die Gemeinden seit mittlerweile zwei Jahren die Möglichkeit haben, mit finanzieller Unterstützung des Landkreises Standorte herzurichten. Dies werde aber nur selten in Anspruch genommen. Falls Interesse bestehe, können die Bürgermeister auf die Abfallwirtschaft zukommen; die Mittel vom Dualen System stünden bereit.

Landrat **Marr** bittet darum, diesbezüglich ein Schreiben zur Erinnerung an alle Gemeinden zu senden.

Nach ergänzenden Erläuterungen des **Kämmerers** zur Verzinsung der Rücklage und Beantwortung einer Frage von Kreisrat **Dr. Geuther** hierzu ergeht auf Antrag von Landrat **Marr** folgender

➤ **Beschluss**

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 für die Bereiche Abfallwirtschaft und Umwelt- und Naturschutz lt. Anlage zu beschließen. Dabei können sich aufgrund noch nicht feststehender Kostenentwicklungen geringfügige Änderungen insbesondere bei den Personalkostenansätzen und den Verwaltungskostenansätzen ergeben.

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, die Zinssätze für die Verzinsung der Rücklage und die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen ab 2012 wie folgt neu festzusetzen:

Verzinsung Rücklage	2 %
Kalkulatorischer Zinssatz	4 %

ungeändert beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 5 **Gebührenkalkulation für die Jahre 2014 bis 2017**

Sachverhalt

Wie bereits in der Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses am 29.06.2012 angekündigt, sind im Vorfeld der Umfrage unter den Grundstückseigentümern zum künftigen Behälterbedarf die ab 01.01.2014 geltenden Gebühren soweit als möglich festzulegen.

Als Vorinformation wurden zu den Tagesordnungspunkten 5.1 und 5.2 vorab folgende Unterlagen übermittelt:

Anlage 1.1 bis 1.4: Gebührenbedarfsberechnungen für die Jahre 2014 bis 2017

Anlage 2: Ermittlung der Berechnungsgrundlagen

Anlage 3.1 und 3.2: Festlegung der Gebührensätze (Variante 1 und 2)

Anlage 4: Berechnungsbeispiele (Vergleiche)

Frau **Knauer-Marx** gibt eine kurze Einführung. Eine ausführliche Behandlung erfolgt in TOP 5.1 und 5.2. Die Unterlagen zu diesen beiden Tagesordnungspunkten werden als Tischvorlage verteilt.

➤ **Beschluss**

Die Beschlussfassung erfolgt zu den Tagesordnungspunkten 5.1 und 5.2.

TOP 5.1 Grundlagen der Gebührenkalkulation

Sachverhalt

In der Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses am 29.06.2012 wurde über die ab 01.01.2014 geltenden grundsätzlichen Satzungsregelungen (Abfallwirtschaftssatzung und Gebührensatzung) entschieden. Gleichzeitig wurde angekündigt, dass noch 2012 die Gebührenkalkulation für die Zeit ab 2014 vorgenommen und die ab dann geltenden Gebühren festgelegt werden sollen.

Folgende Vorgaben aus der bisherigen Beschlussfassung sind zu beachten:

Behältergrößen	80 l, 120 l, 240 l, 1.100 l
Mindestvolumen	10 l/Person, Woche
Windeltonne	Grundgebühr frei, Leerungsgebühr berechnen
Zusammenschlüsse	weiterhin zulässig
Anzahl Mindestleerungen	12 (sind auf jeden Fall zu bezahlen)
Maximalvolumen PPK	bis zum Doppelten des angemeldeten Restmüllbehältervolumens
Gewerbe	Wegfall Pauschale bei Mischnutzung Beibehaltung Zusatzgebühr bei Überschreitung Maximalvolumen PPK
Sackabfuhr	Grundgebühr unabhängig von Bewohnerzahl Leistungsgebühr = Gebühr pro Sack

Aufgrund dessen wurde nunmehr eine Gebührenkalkulation für den nach Kommunalabgabenrecht maximal zulässigen Kalkulationszeitraum von vier Jahren (2014 bis 2017) vorgenommen. Dabei wurden jeweils die vorhandenen Rücklagen sowie mögliche konzeptionelle Änderungen im Kalkulationszeitraum berücksichtigt.

Die aus den Überschüssen der Abfallwirtschaft erwirtschaftete Rücklage wird sich Ende 2012 voraussichtlich auf 3,4 Mio. € belaufen. Wie bereits mehrfach diskutiert, wird zum Zeitpunkt der Einführung des neuen Gebührenabrechnungssystems eine Gebührensenkung vorgenommen.

Die Gebührenkalkulation erfolgt in folgenden Schritten:

① Ermittlung des Gebührenbedarfs

Unterabschnitt 7201 Abfallwirtschaft (Anlage 1.1 bis 1.3)

Hierzu wurden Varianten berechnet mit Gebührensenkungen gegenüber dem derzeitigen Gebührenaufkommen in Höhe von 10 %, 15 % und 20 %. Aus den Anlagen 1.1 bis 1.3 ist zu ersehen, wie sich der Rücklagenbestand über den Kalkulationszeitraum verändert, da sich je nach Höhe der Gebührensenkung der Entnahmebedarf aus der Rücklage für die Jahre ab 2014 unterschiedlich gestaltet.

Unterabschnitt 7210 Bauschuttentsorgung (Anlage 1.4)

Hier wird von unveränderten Gebührensätzen ausgegangen. Wie unter TOP 3 bereits dargestellt, wird im Laufe des Kalkulationszeitraums die Stilllegung der ehemaligen Bauschuttdeponien abgeschlossen. Es verbleiben aber bestimmte Ausgaben (z. B. für Pflege Ausgleichsflächen, Untersuchung Grundwassermessstellen, Versicherungen, geringer Anteil Personalkosten, kalkulatorische Kosten), die weiterhin in diesem Unterabschnitt auszuweisen sind. Soweit dafür Gebühreneinnahmen nicht mehr zur Verfügung stehen, sind diese aus der Rücklage (Unterabschnitt 7201) zu finanzieren. Die entsprechende Rücklagenentnahme ist bei den Anlagen 1.1 bis 1.3 berücksichtigt.

② Festlegung der Berechnungsgrundlagen für die Kalkulation der Gebührensätze (Anlage 2)

Aus dem künftig erwarteten Behälterbestand wird das gesamte zur Verfügung stehende Behältervolumen ermittelt. Dieses wird auf die von Haushalten und Gewerbetreibenden bereitgestellten Behälter aufgeteilt.

Die zur Kostendeckung notwendigen Gebühreneinnahmen werden nach Fixkosten (ca. 70 %) und variablen Kosten (ca. 30 %) auf die Grundgebühr und die Leistungsgebühr umgelegt. Somit kann für die Grundgebühr ein Preis pro Liter Behältervolumen und Jahr ermittelt werden, für die Leistungsgebühr ein durchschnittlicher Preis pro Leerung (unabhängig von der Behältergröße) bzw. ebenfalls ein Preis pro Liter Behältervolumen und Leerung. Diese Daten können der Festlegung der Gebührensätze zugrunde gelegt werden.

Die Berechnung in Anlage 2 beruht auf einer Senkung der Gebühreneinnahmen um ca. 15 % gegenüber dem bisherigen Aufkommen.

③ Festlegung der Gebührensätze (Anlage 3.1 und 3.2)

Für die Festlegung der Gebührensätze sind verschiedene Varianten möglich.

Die einfachste Lösung wäre es, die Gebührensätze entsprechend den unter Schritt ② ermittelten Berechnungsgrundlagen sowohl für die Grundgebühr (nach Behältergröße) als auch für die Leistungsgebühr (für die einzelne Leerung) jeweils linear festzulegen (s. Variante 1 – Anlage 3.1). Daraus würden sich für Haushalte und Gewerbe die gleichen Gebührensätze ergeben.

Allerdings ist eine lineare Gebührenstruktur für einzelne Haushalte (je nach Bewohnerzahl auf dem Grundstück und bereitgestellter Behältergröße) im Vergleich zur bisherigen Gebührenregelung ungünstig, da im bisher gültigen Gebührensystem die Gebühr (Grundgebühr nach Personenzahl) stark degressiv war.

Deshalb empfiehlt es sich, auch beim künftigen Gebührenberechnungsmodell zumindest für die Haushalte eine degressive Grundgebühr sowie eine degressive Leistungsgebühr festzusetzen. Eine mögliche Berechnung ist als Variante 2 – Anlage 3.2 beige-fügt. Diese stellt sich im Einzelnen folgendermaßen dar:

- | | |
|-----------|--|
| Haushalte | <ul style="list-style-type: none">• Grundgebühr degressiv (0,40 bis 0,675 €/l Behältervolumen)• Windeltonne 120 l von Grundgebühr befreit• Grundgebühr für Sackabfuhrgrundstücke (Sack 70 l) orientiert an Grundgebühr für 80-l-Behälter• Leistungsgebühr degressiv (0,0163 bis 0,0263 €/Leerung und l Behältervolumen)• Mindestleerungszahl 12 (sind in jedem Fall zu bezahlen und daher für Vergleiche der Grundgebühr zuzurechnen)
Kalkulationsgrundlage 18 Leerungen im Durchschnitt pro Jahr (bei 1.100-l-Behälter 26 Leerungen pro Jahr)• Leistungsgebühr bei Sackabfuhrgrundstücken = Gebühr pro Sack (Höhe vergleichbar zu Leerung 80-l-Behälter) |
| Gewerbe | <ul style="list-style-type: none">• Grundgebühr linear (0,54 €/l Behältervolumen)
niedriger als nach ermittelter Berechnungsgrundlage (da Gewerbe die Leistungen der Abfallwirtschaft nicht im gleichen Umfang in Anspruch nimmt wie private Haushalte)• Leistungsgebühr linear (0,018 €/Leerung und l Behältervolumen)• Mindestleerungszahl 12 (sind in jedem Fall zu bezahlen und daher für Vergleiche der Grundgebühr zuzurechnen)
Kalkulationsgrundlage 18 Leerungen im Durchschnitt pro Jahr (bei 1.100-l-Behälter 26 Leerungen pro Jahr) |

④ Berechnungsbeispiele (Vergleiche) (Anlage 4)

Aus den Beispielsberechnungen in Anlage 4 ist ersichtlich, wie sich die Gebühren für die verschiedenen Haushaltsgrößen und Behälterbereitstellungen im Vergleich zu den bisher anfallenden Gebühren darstellen.

Kreisrat Trebes kommt während der Schilderung des Sachverhalts zur Sitzung.

Frau **Knauer-Marx** erläutert den Sachverhalt.

Landrat **Marr** spricht sich für eine Gebührensenkung in einer Größenordnung von 15 % aus. Nach seinem Dafürhalten solle man versuchen, die Gebühren auch künftig möglichst lange stabil zu halten; ein ständiges Auf und Ab solle vermieden werden. Eine Senkung in dieser Höhe sei für den Bürger spürbar und man habe trotzdem – aus heutiger Sicht – mit Ablauf des Kalkulationszeitraums 2017 eine Rücklage von ca. 1,3 Mio. € als Puffer. Die langfristige Entwicklung könne niemand voraussagen (z. B. ob die Biotonne komme, welche Mengen dem Zweckverband zur Verbrennung zur Verfügung stünden, wie sich der Papierpreis entwickle). Ab 2017 müsse sowieso neu kalkuliert werden, und dann müsse auch situationsabhängig neu entschieden werden. Aus heutiger Sicht aber könne man dem Bürger doch so viel zurückgeben, da eine Rücklage in erheblicher Höhe verfügbar sei.

Kreisrat **Geissler** ist erfreut über diese Gebührensenkung. Auch er hält eine etwa 15%ige Senkung für in Ordnung. Man sollte jedoch im Auge behalten – wenn die Verbrennungsgebühren nicht entsprechend steigen sollten, wenn keine Biotonne eingeführt werden müsse und wenn der Papierpreis auf dem jetzigen Stand bleiben sollte –, sich 2015/2016 diese Zahlen noch einmal anzuschauen. Denn man sei eigentlich rechtlich verpflichtet, den Überschuss vollständig an die Bürger zurückzugeben. Selbstverständlich sei es vernünftig, die Gebühren möglichst stabil zu halten, aber dass man 2015/2016 nachkalkuliere, sei sicher sinnvoll.

Landrat **Marr** wendet ein, dass im Zuge der jährlichen Haushaltsplanung und Betriebsabrechnung diese Zahlen ohnehin immer wieder geprüft werden.

Für Kreisrat **Heinlein** ist eine Gebührensenkung in dieser Höhe nicht akzeptabel. Die Begründung für eine 15%ige Senkung sei ja nachzuvollziehen. Aber zum Beispiel für einen 3-Personen-Haushalt mit einer 240-l-Tonne bedeute dies beim vorliegenden Vorschlag keine Senkung, sondern eine Erhöhung der Gebühr. Das Argument, diese Mehrkosten durch die Anzahl der Tonnenleerungen wieder hereinzuholen, zähle für ihn nicht. Denn gerade in den Sommermonaten sei es unzumutbar, die Tonne länger stehen zu lassen. Es gebe somit nur eine Möglichkeit, nämlich den Müll bis zum Geht-nichtmehr in die Tonne zu stampfen. Aber das könne es ja nicht sein.

Das Problem sei natürlich bekannt, so Landrat **Marr**. Wenn man aber linear senke und es solle sich für alle eine gleiche prozentuale Senkung ergeben, müsse das Gebührensystem bleiben, wie es ist, und man dürfe nur um 15 % senken. Dies gehe aber nicht, weil eben das System grundlegend umgestaltet werden solle.

Kreisrat **Heinlein** hält es aber dennoch für nötig, dass jeder einzelne Haushalt von der Senkung des Gebührenaufkommens profitiert. Anderenfalls könne er den Vorschlag nicht akzeptieren.

Landrat **Marr** entgegnet, dass alle Gebührenzahler von der Senkung des gesamten Gebührenaufkommens profitieren. Wenn jedoch Einzelne über dem Durchschnitt Gebühren sparen, müssen andere logischerweise auch höhere Gebühren zahlen.

Kreisrat **Dr. Geuther** möchte die Auswirkungen der Gebührenänderung auf die einzelnen Haushalte im Detail betrachten.

Landrat **Marr** schlägt vor, im Sachvortrag mit den Behältergrößen und Gebührenhöhen fortzufahren. Anschließend könne man noch einmal zur Beschlussfassung zurückkehren.

Im Sachvortrag fortfahrend greift Frau **Knauer-Marx** die Bemerkung von Kreisrat **Geissler** bezüglich einer positiven Entwicklung auf. Selbst wenn der Kalkulationszeitraum von vier Jahren wie vorgeschlagen beschlossen würde, hätte man natürlich die Möglichkeit, 2015/2016 anhand der aktuellen Entwicklung neu zu kalkulieren und evtl. eine Senkung vorzunehmen.

Landrat **Marr** pflichtet dem bei und weist nochmals auf die im Zuge der jährlichen Haushaltsplanung vorzulegenden Zahlen hin.

Nach einem Blick auf den Gebührenbedarf für die nächsten vier Jahre stellt Frau **Knauer-Marx** die Veränderung der Gebührenhöhen im Einzelnen vor. Sie erläutert ergänzend, dass das neue Gebührensystem noch stärker als das bisherige dazu animieren soll, sich über Abfallvermeidung und Mülltrennung Gedanken zu machen. Im Landkreis Coburg habe es zum Beispiel nach Einführung des neuen Gebührensystems eine Reduzierung des Restmüllaufkommens um 10 % im ersten Jahr gegeben. Zuzugeben sei, dass bei Haushalten mit hohem Behältervolumen pro Kopf keine Gebührensenkung zu verzeichnen ist. Dies sei aber logisch, da diejenigen belohnt werden sollen, die relativ wenig Müll produzieren.

Landrat **Marr** wendet ein, dass dies dem Bürger schwer verständlich zu machen sei.

Kreisrätin **Memmel** entgegnet, dass sie die Zusammenhänge relativ gut verstanden habe.

In der Folge wird anhand des Beispiels eines 2-Personen-Haushaltes mit 240 l Restmüllvolumen diskutiert. Landrat **Marr** hält es nicht für vertretbar, die Gebühr nach dem vorliegenden Vorschlag zu gestalten, da diese Betroffenen dann mehr zahlen müssten als bisher, aber die gleiche Leistung in Anspruch nehmen. Diese Auffassung wird von Kreisrat **Heinlein** unterstützt.

Aufgrund der intensiven Diskussion stellt Landrat **Marr** die Frage in den Raum, ob die Gebührenhöhen in dieser Sitzung schon beschlossen werden sollen oder ob nicht lieber im Januar ein weiterer Sitzungstermin angesetzt werden sollte.

Die Kreisräte **Klinger** und **Heinlein** vertreten die Auffassung, dass eine Vertagung und weitere Diskussion in den Fraktionen sinnvoll wäre.

Kreisrat **Geissler** regt ebenfalls an, dass noch weitere Modelle gerechnet werden sollen und gerade bei den Extremfällen noch an verschiedenen Stellschrauben gedreht werden müsste.

Frau Knauer-Marx gesteht zu, dass es bei der Kalkulation noch Gestaltungsspielräume gibt. Es sei bisher über Extrembeispiele diskutiert worden, die sicher auch bei weiteren Berechnungsmodellen nicht ganz zu entschärfen seien.

Kreisrätin **Memmel** und Kreisrat **Gräbner** stellen in diesem Zusammenhang nochmals infrage, ob zwei oder drei Personen tatsächlich 240 l Restmüllvolumen bereitstellen müssen. Bei konsequenter Müllreduzierung und Sortierung werde man auf diese Menge nicht kommen.

Kreisrat **Heinlein** wendet ein, dass in seiner Nachbarschaft die vorhandenen 240-l-Tonnen immer gut gefüllt seien.

Kreisrätin **Memmel** bezweifelt, dass dort ausreichend sortiert werde.

Kreisrat **Schmittnägel** weist darauf hin, dass man in der öffentlichen Berichterstattung vorsichtig sein müsse und nicht die 15%ige Senkung über alles stelle dürfe, sondern man müsse das System detailliert erklären.

Landrat **Marr** gibt zu bedenken, dass das neue System die Rücklagen aber nicht zu schnell aufbrauchen dürfe, weil dann zu früh wieder eine Erhöhung notwendig würde.

Kreisrätin **Memmel** hält die Forderung, das System so zu gestalten, dass jeder niedrigere Gebühren zahle, nicht für erfüllbar. Dies hänge mit den unterschiedlichen Strukturen des alten und neuen Gebührensystems zusammen.

Kreisrat **Klinger** weist darauf hin, dass in der Bevölkerung Sinn und Zweck des Identsystems noch nicht vollständig verstanden werde. Er bittet, die Vorteile des Systems – das seiner Meinung nach auch gut sei – stärker herauszustellen.

Landrat **Marr** bittet Frau Knauer-Marx, den Gebührevorschlag insbesondere bezüglich der diskutierten Problemfälle noch einmal zu überarbeiten.

Frau **Knauer-Marx** hält fest, dass dies möglich sei, aber durch das wohl nicht umstrittene gesamte Senkungspotenzial von ca. 15 % begrenzt werde. Sie weist nochmals darauf hin, dass wesentlicher Bestandteil des neuen Systems sei, dass sich die Bürger über den Müllanfall und die konsequente Trennung Gedanken machten. Dann sei es nur logisch und gerecht, dass diejenigen, die sparsam mit Müll- und Behältervolumen umgingen, deutlich Gebühren sparten, und diejenigen, die dies nicht wollten oder könnten, entsprechend auch mehr zahlen müssten. Für Einzelpersonen, die bisher 50-l-Behälter genutzt hätten und nun auf die 80-l-Tonne umsteigen müssten, gebe es die Möglichkeit, Leerungen zu sparen oder evtl. auch über einen Zusammenschluss mit Nachbargrundstücken günstiger zu fahren.

Kreisrat **Geissler** fragt nach den am häufigsten vorkommenden Konstellationen bezüglich Haushaltgröße und Behältervolumen.

Frau **Knauer-Marx** beantwortet die Frage und erläutert ergänzend, dass für die Regelfälle das neue System auf jeden Fall funktioniere. Es sei zu erwarten, dass viele Bürger mit der Einführung des neuen Systems die Möglichkeit nutzen werden, auf eine kleinere Tonne umzusteigen. Dies zeige die tägliche Erfahrung. So stellten oft noch zwei Personen 240-l-Restmüllvolumen bereit (z. B. nachdem die Kinder aus dem Haus sind); wenn man sie auf die derzeit mögliche Einsparung (36 € pro Jahr) anspreche, nähmen sie

diese in Kauf, weil sie dafür einen neuen 120-l-Behälter (ca. 50 € Anschaffungskosten) kaufen müssten. Mit der Behälterverteilung stelle künftig der Landkreis die Behälter zur Verfügung. Es würden daher sicher viele nun die Gelegenheit nutzen, auf kleinere Behälter umzusteigen.

Kreisrätin **Memmel** greift dies auf und hält fest, dass einem Bürger klar sein muss, dass er entsprechend höhere Gebühren zahlen muss, wenn er bewusst die größere Tonne wählt.

Landrat **Marr** stimmt dem insoweit zu, als die Entscheidung darüber bei jedem einzelnen Bürger liegt. Dennoch hält er eine Überarbeitung des Gebührevorschlags für nötig. Ebenso hält er es für wichtig, in der öffentlichen Diskussion den Aspekt der Mülltrennung gegenüber dem der umfassenden Gebührensenkung hervorzuheben.

Auch Kreisrat **Klinger** bittet, bei einer Neuberechnung zu versuchen, dass bei den Extremfällen zumindest die Gebühren nicht steigen.

Kreisrat **Geissler** regt an zu prüfen, ob die Grundgebühr erhöht und die Leerungsgebühr gesenkt werden kann, um dieses Ziel zu erreichen.

Landrat **Marr** formuliert an dieser Stelle den Auftrag, bis zum Januar weitere Berechnungsmodelle zu prüfen, die die bisherige Diskussion berücksichtigen sollen.

Kreisrat **Münch** fragt nochmals nach der Zahl der Mindestleerungen und hält fest, dass man ja deutlich sparen könne, wenn man die 240-l-Tonne behalte und nur 4-wöchentlich bereitstelle.

Kreiskämmerer **Daum** wendet ein, dass es mathematisch fast nicht möglich ist, die neuen Gebühren so zu gestalten, dass bei jeder Kombinationsmöglichkeit eine Einsparung herauskommt.

Landrat **Marr** entgegnet, dass die Aufgabe ist, es für die Extremfälle zumindest nicht teurer werden zu lassen.

Kreisrat **Heinlein** gibt noch zu bedenken, was passiert, wenn die Restmüllmenge aufgrund des neuen Systems deutlich zurückgehen sollte und damit dem Zweckverband weniger Müll zur Verbrennung zur Verfügung stünde. Die Frage sei, ob die daraus resultierende geringere Auslastung des Müllheizkraftwerkes nicht zu einer Erhöhung der Zweckverbandsgebühren führen müsse.

Landrat **Marr** fasst die Diskussion und die Aufgabenstellung für die Verwaltung zusammen:

Das neue Gebührensystem soll möglichst so gestaltet werden, dass kein Gebührenzahler mehr zahlen muss. Gleichzeitig muss klar gemacht werden, dass derjenige, der keinen Müll reduziert, auch keine Vergünstigung in Anspruch nehmen kann. Demgegenüber erhält derjenige, der weniger Müll produziert, eine Gebührensenkung. Wie hoch diese ausfällt, ist vom Einzelfall abhängig.

Landrat Marr schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 5.1 und 5.2 zurückzustellen und in einer erneuten Sitzung im Januar nochmals zu behandeln.

Kreisrat **Geissler** bringt den Vorschlag, dass die Verwaltung das Gebührenmodell in den Fraktionen vorstellt, damit alle Kreisräte über den gleichen Informationsstand verfügen und auch in der Öffentlichkeit das neue Modell entsprechend erklären könnten. Er hofft, dass dies zu einem Gebührevorschlag führt, hinter dem alle stehen können.

Frau **Knauer-Marx** weist noch auf den vom Gebührenbeschluss abhängenden Zeitplan für die Behälterbedarfsumfrage und die Behälterverteilung hin.

Kreisrat **Heinlein** hält Fraktionssitzungen frühestens ab Mitte Januar für möglich. Die Zeit werde auch für eine Entscheidung von dieser Tragweite benötigt.

Landrat **Marr** dankt der Verwaltung für die bereits geleistete Arbeit und bittet, im Sinne der geführten Diskussion die Vorlagen gründlich zu überarbeiten. Die Fraktionsvorsitzenden sind gebeten, für den Januar Fraktionssitzungen zu terminieren; diesen wird kurzfristig eine weitere Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses folgen.

Der nachfolgende Beschluss wird auf Vorschlag von Landrat Marr zurückgestellt.

➤ **Beschluss**

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss beschließt folgende Grundlagen der Gebührenkalkulation für die Jahre 2014 bis 2017:

1. Der Gebührenkalkulation ist ein Kalkulationszeitraum von vier Jahren (2014 bis 2017) zugrunde zu legen.
2. Bei der Gebührenkalkulation ist eine Gebührensenkung von ca. 15 % gegenüber dem derzeitigen Gebührenaufkommen vorzusehen.
3. Die Gebühren sind orientiert am Berechnungsmodell in Variante 2 (Haushalte Grundgebühr und Leistungsgebühr degressiv, Gewerbe Grundgebühr und Leistungsgebühr linear) festzusetzen.

zurückgestellt

TOP 5.2 Festlegung der Gebührensätze ab 01.01.2014

Sachverhalt

Auf die unter TOP 5.1 vorgestellten Grundlagen der Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2014 bis 2017 wird Bezug genommen.

Mögliche Festlegungen der Gebührensätze wurden als Variante 1 und 2 vorgestellt.

Für die Information der Bürgerinnen und Bürger über die künftige Gebührenstruktur im Zuge der im Januar beginnenden Behälterbedarfsumfrage sollten Gebührensätze festgelegt werden, an denen sich die Grundstückseigentümer bei der Behälterwahl orientieren können.

Eine endgültige Festlegung der Gebührensätze sollte aber erst Ende 2013 auf Grundlage einer erneuten Kalkulation erfolgen. Dann stehen die tatsächlichen Behälterzahlen (für vorliegende Kalkulation geschätzt) fest; außerdem können weitere Kostenfaktoren (z. B. Verbrennungsgebühren, Papiererlöse) in exakter Höhe in die Berechnung einbezogen werden.

Auf die Diskussion zu TOP 5.1 wird verwiesen.

Wortmeldungen zu TOP 5.2 liegen nicht vor.

Der nachfolgende Beschluss wird auf Vorschlag von Landrat **Marr** zurückgestellt.

➤ **Beschluss**

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss beschließt folgende vorläufig geltenden Gebührensätze für die Abfallwirtschaft für den Geltungszeitraum 2014 bis 2017:

	Behältergröße (l)	Grundgebühr pro Behälter und Jahr (€)	Leistungsgebühr pro Leerung (€)
Haushalte	80	54,00	2,10
	120	72,00	3,00
	240	108,00	3,90
	1.100	450,00	25,20
	Windeltonne 120	frei	3,00
	Sackabfuhr (70 l)	48,00	1,80
	Sack (70 l) Verkauf		3,00
Gewerbe	80	43,20	1,44
	120	64,80	2,16
	240	129,60	4,32
	1.100	594,00	19,80
	120 Grüne Tonne	32,40	-
	240 Grüne Tonne	64,80	-
	1.100 Grüne Tonne	297,00	-

Diese Gebührensätze werden für die Information der Bürgerinnen und Bürger im Zuge der ab Januar laufenden Behälterbedarfsumfrage verwendet.

Die Gebührensätze sind nach Vorlage einer entsprechenden Kalkulation Ende des Jahres 2013 mit Wirkung ab 01.01.2014 endgültig festzulegen.

zurückgestellt

TOP 6 Unvorhergesehenes

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

TOP 7 Sonstiges

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

Um 16:10 Uhr schließt Landrat Oswald Marr die Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses.

Oswald Marr
Landrat

Susanne Gößwein
Schriftführerin